



Auf Wunsch bieten wir während der Kurse auch Kinderbetreuung (1 bis 6 Jahre) an.

INTEGRATIONSKURS – WAS IST DAS?

Wenn Sie in Deutschland leben, ist es wichtig, dass Sie die deutsche Sprache lernen. Dadurch wird für Sie Vieles einfacher, zum Beispiel:

- eine Arbeit finden
- Anträge ausfüllen
- Ihre Kinder in der Schule unterstützen
- neue Menschen kennenlernen

Außerdem erfahren Sie eine Menge über Deutschland, zum Beispiel über die Kultur, die Geschichte und die deutschen Gesetze.



ANMELDUNG & BERATUNG

GELSENKIRCHEN

DGB-Haus der Jugend
Gabelsberger Str. 12
45879 Gelsenkirchen
T 0209 94 43 42 - 23
integrationskurse@awo-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Di 10:00 – 13:00 Uhr
Und individuelle Terminabsprache.

BOTTROP

AWO-Stadtbüro
Gladbecker Str. 22
46236 Bottrop
T 02041 709 49 - 22
integrationskurse@awo-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Fr 10:00 – 13:00 Uhr
Und individuelle Terminabsprache.



Grenzstraße 47
45881 Gelsenkirchen
www.awo-gelsenkirchen.de



Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

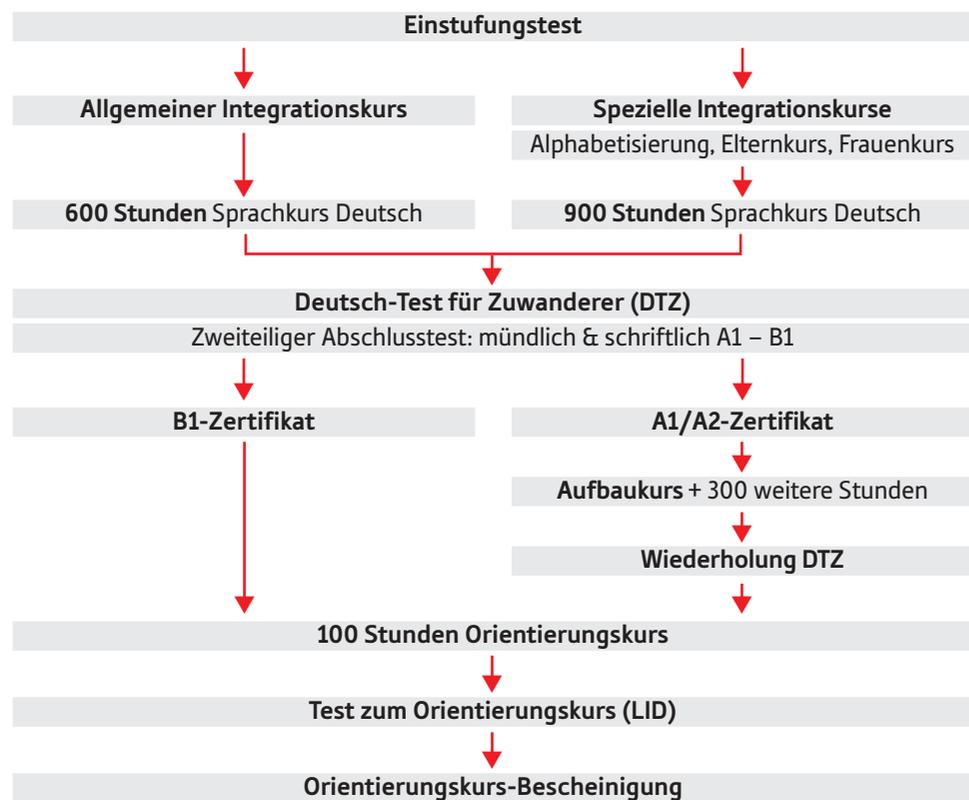


AWO

Integrationskurse

in Gelsenkirchen und Bottrop

AUFBAU DES INTEGRATIONSKURSES



WER KANN TEILNEHMEN?

Berechtigte und verpflichtete Teilnehmende

- Spätausgesiedelte und Zugewanderte
- Länger in Deutschland lebende Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern
- Deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Sprachkenntnisse
- Neu Zugewanderte, die sich nicht verständigen können
- Menschen, die von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden
- Menschen, die Leistung nach SGBII beziehen

WAS KOSTET DER KURS?

Von Kosten befreit sind Beziehende von

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld

Kostenbeitrag für Selbstzahlende auf Anfrage.

KURSZEITEN

Die Kurse finden vormittags, mittags und abends an verschiedenen Orten in unterschiedlichen Stadtteilen statt.

Wir bieten **Teilzeitkurse** und **Vollzeitkurse** an.

BITTE ZUR BERATUNG MITBRINGEN!

Alle Teilnehmende

- Pass/Identitätsnachweis
- Wenn vorhanden: Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs
- Bei Wunsch nach Kinderbeaufsichtigung zusätzlich Impfpass und MMR-Nachweis

ALG-II-Beziehende

- Eingliederungsvereinbarung
- Aktueller Bewilligungsbescheid

Sozialhilfe-Beziehende

- Leistungsbescheid

Wohngeld-/Kinderzuschlag-Beziehende

- Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagbescheid

Teilnehmende ohne Sozialleistungsbezug/Selbstzahler

- Meldebescheinigung